



## Schengenvisum Vereinsreisen

1. Falls möglich, drucken Sie dieses Dokument bitte aus und bringen Sie es zu Ihrer Vorsprache mit.
2. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen und sortieren Sie sie in der angegebenen Reihenfolge.
4. Wenn Sie dieses Dokument ausgedruckt haben: Kreuzen Sie bitte in der Dokumentenliste an, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.

Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de)

Lassen Sie keine Drittpersonen außerhalb der Botschaft Änderungen an Ihren Anträgen vornehmen und bezahlen Sie auf keinen Fall Geld für „Beratungen“ zur Visumbeantragung oder Beschaffung von Unterlagen. Diese Personen sind nicht an unseren Bearbeitungsprozessen beteiligt und nicht qualifiziert, Sie sinnvoll zu beraten.

### Bitte beachten Sie:

- Die Deutsche Botschaft in Minsk ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Hauptreiseziel ist: **Belgien, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien.**
- Eine Antragstellung ist ab 6 Monaten vor der geplanten Reise möglich. Die Antragstellung soll in der Regel nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
- Bitte füllen Sie das elektronische Antragsformular aus und bringen dieses ausgedruckt zusammen mit den übrigen Unterlagen zum Termin mit <https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-kurzfristiger-aufenthalt>
- Die Antragstellung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen. Anträge für Kinder müssen grundsätzlich durch ihre Eltern eingereicht werden. Zu Ausnahmen s. Punkt 5.
- Kinder unter 12 Jahren müssen nicht persönlich vorsprechen. Kinder ab 12 Jahren müssen zwecks Abgabe ihrer Fingerabdrücke persönlich in der Botschaft erscheinen.
- Die Bearbeitungszeit kann bis zu 14 Kalendertage betragen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt für belarussische Staatsangehörige 35 Euro und ist bei Antragstellung in bar in Euro zu entrichten. Die Banknoten müssen neu und dürfen nicht geknickt, beschädigt oder beschriftet sein. Minderjährige belarussische Staatsangehörige im Alter von bis zu zwölf Jahren sind von der Bearbeitungsgebühr befreit. Weitere Informationen zur Bearbeitungsgebühr bzw. Gebührenbefreiung gemäß Visaerleichterungsabkommen finden Sie unter [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de)
- Bei Ablehnung oder Zurückziehung Ihres Antrags wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.
- **Begleitdokumente sind in deutscher oder englischer Sprache oder mit entsprechender Übersetzung vorzulegen.**
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen. Ebenso kann die Tätiung wissentlich falscher Angaben in den Antragsunterlagen bei Vorsprache zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums.
- **Unaufgefordert** per Post oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden. Dies gilt auch für Einladungsschreiben oder Vereinsregisterauszüge im Original.

### Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

1. Grundsätzliche Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	<b>Antrag</b> vollständig ausgefüllt, eigenhändige Unterschrift an der dafür vorgesehenen Stelle (bei Minderjährigen: Unterschrift mindestens eines Sorgeberechtigten) / Hinweis: Bei Online-Visumanträgen sind drei Unterschriften notwendig.
<input type="checkbox"/>	<b>Zwei aktuelle biometrische Passbilder (maximal 6 Monate alt)</b> ein Bild auf das Antragsformular aufkleben, eines lose beifügen (dieses Bild erhalten Sie nach der Bearbeitung zurück)
<input type="checkbox"/>	<b>Reisekrankenversicherung</b> Gültige Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten, die die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus sowie die Kosten für den etwaigen Rücktransport im

	Krankheitsfall oder im Falle des Todes abdeckt. Bei Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise ist eine Versicherung für den ersten Aufenthalt ausreichend.
<input type="checkbox"/>	<b>Reisepass + Kopie seiner Identifikationsseiten (z.B. S. 31–33 des belarussischen Reisepasses)</b> - mindestens 2 leeren Seiten mit Vermerk „VISAS“ - mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums - Der Pass ist nur bis maximal 10 Jahre nach seiner Ausstellung für Reisen in den Schengenraum verwendbar, auch wenn seine Gültigkeitsdauer länger als 10 Jahre beträgt.
<input type="checkbox"/>	Bei Personen, die nicht die belarussische Staatsangehörigkeit besitzen: - Aufenthaltstitel für Belarus + Kopie <b>UND (falls zutreffend)</b> - Ausreisevisum für Belarus + Kopie
<b>2. Nachweise zum Reisezweck</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Von Seiten des Einladers</b> – Einladungsschreiben auf Vereinspapier im Original mit Datum, Namen des Gastes/ der Gäste und deren Verein, Reise-/ Aufenthaltsdaten, Grund und Zweck der Reise <b>und</b> – wenn die Unterschrift auf der Einladung nicht beglaubigt ist, eine Kopie des Ausweises des Unterzeichners, <b>und</b> – Kopie des Vereins- oder Handelsregisterauszugs des Einladers (Aktueller Abdruck „AD“, nicht älter als 1 Jahr, zu erhalten beim zuständigen Amtsgericht oder über die Seite <a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a> )
	<b>Wichtig:</b> Wenn der Unterzeichner der Einladung nicht im Handels-/Vereinsregisterauszug eingetragen ist, benötigt er zusätzlich die Vollmacht einer laut Registerauszug vertretungsberechtigten Person.
	Diese Unterlagen sind nicht notwendig, wenn der Einlader eine staatliche Einrichtung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist (z.B. Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung, internationale Organisation, Universität, Schule, Kirchengemeinde) und die Einladung mit seinem Siegel versehen hat.
<input type="checkbox"/>	<b>Von Seiten der Reisenden</b> – Begleitschreiben des belarussischen Vereins in deutscher oder englischer Sprache, in dem dieser Zeitraum und Zweck der Reise sowie die Mitgliedschaft der Reisenden im Verein bestätigt, <b>und</b> – <b>Sofern vorhanden:</b> Registrierung des belarussischen Vereins
<b>3. Nachweise zur Finanzierung</b> Finanzielle Mittel müssen mindestens für die erste Reise nachgewiesen werden. Wenn die Dauer der ersten Reise nicht belegt ist, muss die Finanzierung mindestens für die ersten 90 Tage nachgewiesen werden. In der Regel sind mindestens <b>45 € pro Person und Tag</b> nachzuweisen.	
<input type="checkbox"/>	<b>Bei Finanzierung durch den Reisenden:</b> – Aktueller Kontoauszug <b>und</b> Einkommensnachweis des Antragstellers für die letzten 3 Monate (bei Minderjährigen oder Studenten: Entsprechende Nachweise der Eltern), <b>oder</b> – Garantiefriede des belarussischen Vereins in englischer oder deutscher Sprache, dass alle anfallenden Kosten während der Reisen im Schengenraum übernommen werden <b>und</b> Nachweis über die Finanzen des Vereins (Bankauszug vom Vereinskonto o.ä.)
	<b>Bei Finanzierung durch den Einlader:</b> – schriftliche Übernahmeerklärung der einladenden Organisation für alle im Schengenraum entstehenden Kosten unter Bezugnahme auf §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz (kann in der Einladung enthalten sein)
<b>4. Bei Kindern unter 18, die nur von einem Elternteil oder einer dritten Person begleitet werden</b>	
<input type="checkbox"/>	- persönliche Vorsprache beider Elternteile in der Visastelle <b>oder</b> - Einverständniserklärung der Eltern/ des nicht mitreisenden Elternteils mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift im Original und einer Kopie <b>oder, sofern zutreffend,</b> - Gerichtlicher Beschluss, dass das Kind ohne Zustimmung des anderen Elternteils reisen darf <b>oder, sofern zutreffend,</b> - gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss mit Kopie <b>oder, sofern zutreffend,</b> - Sterbeurkunde des anderen Elternteils mit Kopie <b>oder, sofern zutreffend,</b> - Bescheinigung, dass die Eintragung des Vaters nach Angaben der Mutter erfolgte (nicht älter als sechs Monate)  Der entsprechende Nachweis sollte mitgeführt und bei der Grenzkontrolle vorgelegt werden können.
<b>5. Bei Einreichung des Visumantrages ohne persönliche Vorsprache</b> <b>Voraussetzung: Sie haben Ihre Fingerabdrücke ab dem 23.06.2015 bei der Visastelle eines Schengenstaats in Belarus erfolgreich abgegeben UND haben in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengenvisa zur einfachen oder ein Jahres- oder Mehrjahresvisum rechtmäßig erhalten und genutzt.</b> <b>Die Botschaft behält sich vor, Sie nachträglich zur Vorsprache aufzufordern, falls sie dies für notwendig erachtet.</b>	



Schriftliche, unterschriebene Vollmacht vom Antragsteller für die Person, die den Antrag an Ihrer Stelle einreicht. Bei Minderjährigen Vollmacht mindestens eines Elternteils für die einreichende Person.

**Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.**

**Raum für eigene Notizen:**